

Als Caritas Steiermark setzen wir zahlreiche präventive Maßnahmen, damit alle Menschen, die mit der Caritas in Kontakt stehen, vor Gewalt und grenzverletzendem Verhalten geschützt werden:



- im Gespräch bleiben
- **Gewaltschutzbeauftragte*r**
- verpflichtende Weiterbildungen
- **Strafregisterauszug**
- **Verpflichtungserklärung**
- **Gewaltschutzkonzept**
- **regelmäßige Berichte & Abstimmungen**
- **und vieles mehr ...**

Rechtliches: Die Richtlinie „Schutz vor Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung, Vernachlässigung und Diskriminierung“ (Gewaltschutzrichtlinie) ist seit 2021 in Kraft. Dadurch wird unter anderem die Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich „Die Wahrheit wird euch frei machen“ umgesetzt.

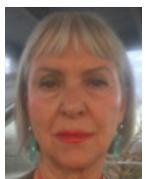
artermi-shaman-unsplash
Fotos: J. Konstantinov

Kontakte:



Gewaltschutzbeauftragte der Caritas der Diözese Graz-Seckau

Ramona Lang
Grabenstraße 39, 8010 Graz
Tel.: +43 (0)676 / 88015-513
E-Mail: ramona.lang@caritas-steiermark.at



Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der Katholischen Kirche

Mag. Birgit Posch-Keller
Janneckweg 20A, 8042 Graz
Tel.: +43 (0)676 / 8742-6899
E-Mail: birgit.posch@graz-seckau.at
Web: praeventation.graz-seckau.at



Caritas



Gewaltschutz Ein sicheres Betreuungs- und Arbeitsumfeld schaffen



Caritas Diözese Graz-Seckau
www.caritas-steiermark.at

Gewaltschutz geht uns alle an!

Die Wahrung der Würde des Menschen – unabhängig von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung oder persönlicher Situation – steht im Mittelpunkt des Tuns und Wirkens der Caritas.

Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung, Vernachlässigung und Diskriminierung verletzen diese Menschenwürde. Als Phänomene menschlichen Handelns sind sie aber auch Teil unseres Alltags, trotz aller Maßnahmen, die wir setzen.

Sie können in unterschiedlichsten Konstellationen und auf verschiedenste Weise zwischen Mitarbeiter*innen, Freiwilligen, Klient*innen und anderen vorkommen. Es ist Grundverständnis von Caritasarbeit, die Menschenwürde stets zu achten und Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Förderung der Grundwerte der Caritas ermöglichen.

Um diesem Thema daher noch mehr Gehör zu verschaffen und Prävention zu verwirklichen, ist eine Kultur des „aufmerksamen Hinschauens“ unerlässlich.



Nora Tödting-
Musenbichler,
Direktorin



Petra Prattes,
Vizedirektorin



Erich Hohl,
Vizedirektor

artemi-shaman-unsplash



Getty Images

Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

Vorfall Grenzverletzung

**Sprich
es an!**

Bei wem?

- Führungskraft/Gewaltschutzbeauftragte
- Gewaltschutzbeauftragte:
An sie kann man sich als zentrale Person vertrauensvoll wenden.
Weiters koordiniert sie die weitere Vorgehensweise im Falle einer Grenzverletzung.
Zusätzlich gibt es in jeder Abteilung erfahrene Ansprechpersonen die bei Bedarf unterstützen.

Was dann?

- Dokumentation durch Führungskraft/
Gewaltschutzbeauftragte
- evtl. Weiterleitung an Gewaltschutzbeauftragte/
Ombudsstelle

im Notfall:
offiziell melden (Blaulichtorganisation)

Selbst- vor Fremdschutz!